

## Ausweisung für die Lebensmittelwucherer!

Daß die Flut der allgemeinen Bewucherung des Volkes trotz der Riesenzahl der den Gerichten zur Aburteilung vorgelegenen Fälle bisher nicht eingedämmt werden konnte, ist auf vielerlei Gründe, insbesondere aber auf den noch kürzlich vorhandenen Mangel einer einheitlichen und großzügigen Organisation zur nachhaltigen Bekämpfung aller wucherischen Erscheinungen und dann auf die allzu milden Strafsätze zurückzuführen, die gegen die Nutznießer der Kriegsnot angewendet werden.

Das bei der Wiener Polizeidirektion errichtete Kriegswucheramt besteht erst seit einigen Wochen und man kann füglich von ihm nicht verlangen, daß es innerhalb der kürzesten Frist alle Praktiken der Wucherer bloßlegen und ausrotten soll, die sich seit dreißig Kriegsmonaten in unserem wirtschaftlichen Leben eingenistet haben. Trotzdem hat es schon einige namhafte Erfolge zu verzeichnen und ist, wenn nicht alle Zeichen trügen, auf dem besten Wege, den Dank der Bevölkerung im höchsten Maße sich zu verdienen. Namentlich erhoffen wir uns von der neuen Form, wie die Öffentlichkeit zur Teilnahme an dem Kampfe gegen die Kriegsparasiten herangezogen werden soll, einen großen Nutzen. Es war bisher eine sehr beklagte Tatsache, daß sich die Bevölkerung lieber übers Ohr hauen ließ, als eine Anzeige gegen Preistreiber zu erstatten. Es war nicht immer Indolenz, die sie zu dieser Haltung zwang. Die Scheu vor unausbleiblichen Scherereien, vor Zeugenladungen usw. war hier ausschlaggebend. Nun aber kann jedermann seine Wahrnehmungen über wucherische Erscheinungen der dem Sicherheitsbureau der Wiener Polizeidirektion angegliederten „Zentralstelle zur Bekämpfung des Lebensmittelwuchers“, die wir kurzweg Kriegswucheramt nennen wollen, mündlich oder schriftlich zur Kenntnis bringen, ohne daß sein Name bekannt wird. Er hat also weder die Rache des betreffenden Preistreibers, noch sonstige Unannehmlichkeiten zu befürchten. Das Kriegswucheramt selbst erhebt nun durch seine eigenen Organe die ihm mitgeteilten Fälle, erstattet bei Feststellung einer Uebertretung oder eines Vergehens selbst die Anzeige und erbringt selbst bei Gericht die notwendigen Beweise. Wir ersuchen insbesondere die Geschäftleute, die das verderbliche Treiben der Kettenhändler aus nächster Nähe zu beobachten Gelegenheit haben, im Interesse des guten Namens ihres Standes die dunklen Gänge dieses Geheimhandels zu durchleuchten. Wie viele Lebensmittelhändler, ob groß oder klein, erhalten von den Spekulanten Angebote, die sich nicht nur als Versuch zur Bewucherung der Allgemeinheit, sondern auch als ein Versuch, die eigene kaufmännische Ehre anzutasten, darstellen. Solche Wahrnehmungen müßten alsogleich dem Kriegswucheramte mitgeteilt werden, das auf derlei Benachrichtigungen größten Wert legt, da es seine Aufgabe nur unter tatkräftiger Unterstützung der Öffentlichkeit lösen kann.

Hand in Hand mit der Ausforschung der Wucherer müßte aber auch eine wesentliche Verschärfung der Strafsätze gehen. Fühlt sich denn der Großspekulant, wenn er ausnahmsweise einmal vor Gericht steht, wirklich bestraft, wenn er für seine Missetaten, die ihm einen Reingewinn von 10.000 oder 100.000 Kronen und darüber innerhalb weniger Tage eingebracht haben, eine Straftaxe von etlichen hundert Kronen erlegen muß? Diesen lächerlich geringen Strafbetrag betrachtet er als notwendige Geschäftspesen, die er gar nicht verspürt. Auch Arreststrafen in der Dauer einiger Tage können als Abschreckungsmittel nicht in Betracht kommen, denn die Gattung Mensch, die aus der Not der Kriegszeit Nutzen zieht, fühlt sich durch Arreststrafen in ihrer Ehre nicht verletzt, weil ihr selbst die einfachste sittliche Anschauung fremd ist. Das Mindeste, was verlangt werden muß, wäre wohl die Beschlagnahme des ganzen unerlaubt erworbenen Gewinnes.

Eine empfindliche Bestrafung aller ortsfremden Wucherer, deren Zahl eine Legion ist, wäre auch die sofortige Abschiebung in ihre Heimat!

gemeinde. Fast täglich melden die Gerichtsaalberichte die Verurteilung von Spekulanten aus Galizien und noch niemals ist die Ausweisung gegen sie verfügt worden, trotzdem viele der Verurteilten aus Gebieten stammen, die längst vom Feinde befreit sind. Ist in dem einen oder anderen Falle die Abschiebung unmöglich, so interniere man diese Wucherer bis zu der Zeit, da ihre Ausweisung durchführbar ist. Außerordentliche Zeiten erfordern außerordentliche Mittel. Die Ausweisung und die Drohung mit der Internierung wird die Wucherer stärker treffen als alle Geld- und Arreststrafen!